

Anlegen der Nutzungsarten RIND für die HIT-Antibiotikadatenbank

- 1. Auf <u>www.hi-tier.de</u> mit <u>Betriebsnummer</u> und <u>PIN</u> anmelden
- 2. Das "Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)" anwählen
- 3. Den Punkt "Eingabe Nutzungsart" anwählen

4. Welche Nutzungsarten sind in meinem Bestand?

- a. Mastrinder unter 12 Monate mit einer Bestandsgröße > Ø25 Rinder/Halbjahr
 - 1. Da die Alterskorridore neu festgelegt wurden, müssen nun zuerst die Nutzungsgruppe "Rinder Mastkälber bis 8 Monate, ABM mitteilungspflichtig (relevant bis 2022)" und "Rinder Mastkälber ab 8 Monate, ABM mitteilungspflichtig (relevant bis 2022)" beendet werden in der Tabelle am Ende der jetzt geöffneten Seite (Falls nur eine Nutzungsart davon vorhanden ist, dann bitte nur diese beenden; dann lag die andere Altersgruppe unter der Bestandsgrenze von Ø20 Rinder/Halbjahr)



- in der Spalte "Gültigkeitsende" jeweils den "31.12.2022" eintragen und dann auf das Feld "Ändern /Speichern".
- 2. Nun muss nur noch **eine neue Nutzungsart** angelegt werden: "Kälber zugegangen". Hierunter fallen auf Fresserbetrieben alle Tiere bis 12 Monate





- 1. Gültigkeitsbeginn Anfang: "2023/1" auswählen
- 2. <u>Nutzungsart</u>: unter dem grünen Balken "mitteilungspflichtig (für Halter über Bestandsgrenze)" die Nutzungsart "Kälber zugegangen" auswählen
- 3. "Einfügen" auswählen
- 4. Der erfolgreiche Eintrag wird so bestätigt:

Gemeldete Nutzungsarten für Betrieb 03 459 013 2493: Zum ÄNDERN, BEENDEN, STORNIEREN - Angabe des Tierhalters

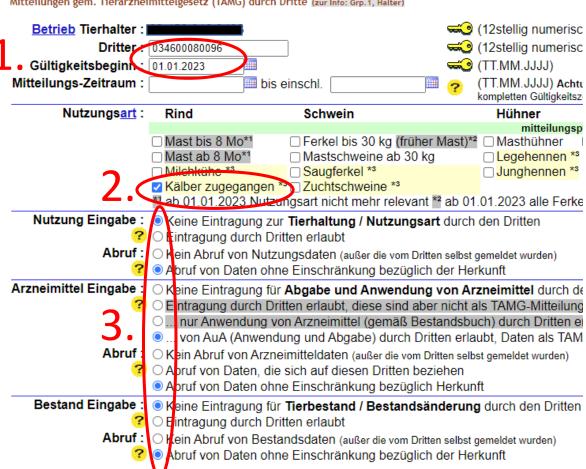
<u>Nutzungsart</u>	Gültigkeits- beginn (0 Uhr des Tages)	<u>Gültigkeits-</u> <u>ende</u> (24 Uhr des Tages)	Auswahl zum Beenden/Storno alle aus/an
Rinder - Mastkälber bis 8 Mo, ABM-mitteilungspflichtig (relevant bis Ende 2022)	01.07.2014	31.12.2022	
Rinder - Mast ab 8 Mo, ABM-mitteilungspflichtig (relevant bis Ende 2022)	01.07.2022	31.12.2022	
Kälber, zugegangen, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	

5. Freischaltung des Tierarztes

Sehr wichtig, da wir sonst nicht auf die betriebliche Therapiehäufigkeit zugreifen können, um den Maßnahmenplan zu erstellen.

- das "<u>Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)</u>" anwählen und den Punkt "Eingabe <u>Tierhaltererklärung</u>" anwählen

Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter, hier zur Massenmeldungen per Datei, zur Meldungsübersicht, zur ©zent Mitteilungen gem. Tierarzneimittelgesetz (TAMG) durch Dritte (zur Info: Grp. 1, Halter)



Es gibt 1 Hinweis:

Keine Änderungen in Eingabetabelle zum Speichern gefunden!





- 1. <u>Dritter & Gültigkeitsbeginn Anfang</u>: Unsere VVVO-Nummer "034600080096" & "01.01.2023" eintragen
- 2. <u>Nutzungsart</u>: unter dem grünen Balken "mitteilungspflichtig (für Halter über Bestandsgrenze)" die Nutzungsart "Kälber zugegangen" auswählen
- 3. Bei Nutzungsart, Arzneimittel und Bestand (jeweils "Eingabe" und "Abruf") die Punkte genauso anwählen wir hier im Beispiel mit den blauen Punkten gezeigt
- 4. "Einfügen" auswählen
- 5. Der erfolgreiche Eintrag wird so bestätigt:

Dritter	Nutzungsart	Gültigkeits- beginn (0 Uhr des Tages) Gültigkeits- Ende (24 Uhr des Tages)	Mitteilungs- zeitraum Beginn (0 Uhr des Tages)	Mitteilungs- zeitraum Ende (24 Uhr des Tages)	Nutzungsart		Anwendung / Abgabe von Arzneimittel		Bestand		Auswahl zum Beenden/Storno	
					Eintrag	Abruf	Eintrag	Abruf	Eintrag	Abruf	□alle aus/an	
03 460 008 0096	Ka. zugegangen mpfl.	01.01.2023	offen			0 - Nein 🗸	1 - Ja 💌	3 - Anw/Abgabe (HA) 🗸	2 - Ja, alle 🔻	Nein 🕶	Ja 🔻	

6. Was bleibt nun noch zu tun?

a. Tierzahlmeldungen

Mit Eingabe des Anfangsbestandes (jeweils zum 1.1. bzw. 1.7. des Halbjahres) und den Zugängen (zB Zukauf, Umstallen in andere VVVO) und den Abgängen (hierzu zählen Verkäufe, Umstallen in andere VVVO und die Verluste).

Die Tierzahlmeldungen können am Ende des jeweiligen Halbjahres mit **folgenden Fristen: 1. HJ bis zum 14.7.; 2. HJ bis zum 14.1.** durchgeführt werden. Sie sollen taggenau erfolgen.

Die Tierzahlmeldung erfolgt auch im "Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)" über den Punkt "Eingabe Tierbestand/Bestandsveränderung".

Der Unterpunkt "Vorschlag/Übernahme Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder" funktioniert für Mastbetriebe bereits gut. Hierbei werden für die Zu- und Abgänge im Rinderbetrieb automatisch die Eintragungen für die TSK-Meldungen übernommen.

b. Maßnahmenplan erstellen bei Überschreitung der KZ 2

Hierbei haben sich die Fristen geändert für alle Nutzungsarten:

	 Halbjahr 	2. Halbjahr
Bekanntgabe betriebliche Therapiehäufigkeit (TH)	1. August	1. Februar
Vergleich der TH mit Kennzahl	1. September	1. März
Abgabe Maßnahmenplan bis	1. Oktober	1. April

- außerdem wird die Kennzahl nur noch einmal jährlich am 15. Februar berechnet
 - → TH 2. Halbjahr wird mit der KZ des zugehörigen Jahres verglichen
 - → TH 1. Halbjahr wird mit der KZ des vorherigen Halbjahres verglichen



 Der Maßnahmenplan wird maximal einmal pro errechneter Jahreskennzahl erstellt werden müssen, da bei wiederholter Überschreitung im folgenden Halbjahr kein MNP notwendig ist (bei erstmaliger Überschreitung im folgenden Auswertungszeitraum allerdings schon)

Wir hoffen, dass Ihnen diese Anleitung weiterhilft. Bei Fragen rufen Sie an – wir helfen gerne weiter!

Euer Team

